

Förderung von medizinischen Einrichtungen

Förderprogramme der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Die Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung ist das Ziel verschiedener Maßnahmen der hessischen Landesregierung. In den kommenden Jahren werden sich deutlich mehr (Haus-)Ärzte altersbedingt zur Ruhe setzen, als junge Kollegen nachrücken werden – dies gilt ganz besonders für den ländlichen Raum. Das Land möchte gleichwertige Lebensverhältnisse in allen hessischen Landesteilen gewährleisten und hat erst jüngst mit einer weiteren Verbesserung der Förderung reagiert. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen setzt die Fördermaßnahmen um.

1. Zuschüsse

1.1 Medizinische Versorgung im ländlichen Raum, Möglichkeiten der Förderung im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

In dem Förderprogramm „**Regionale Wertschöpfung und Lebensqualität in der Entwicklung ländlicher Gebiete**“ werden Einrichtungen von Gesundheitsberufen, gefördert, die keiner Niederlassungsbeschränkung unterliegen, wie z.B. physiotherapeutische Praxen.

Hier kann eine Förderung im Bereich der arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen (Existenzgründung oder Erweiterung) erfolgen. Die Förderquote beträgt i. d. R. 30%, maximal ist ein Zuschussbetrag von 30.000,00 Euro möglich.

Kommunen, Regionale Entwicklungsgruppen, Landkreise und private Antragsteller haben zudem die Möglichkeit, aus dem Programm „**Dienstleistungen für regionale Kooperationen zur Entwicklung ländlicher Gebiete**“ eine Förderung für Studien und Konzepte zu erhalten, um Erhebungen zur medizinischen Versorgungssituation durchzuführen und Konzepte zur Verbesserung der Situation zu entwickeln.

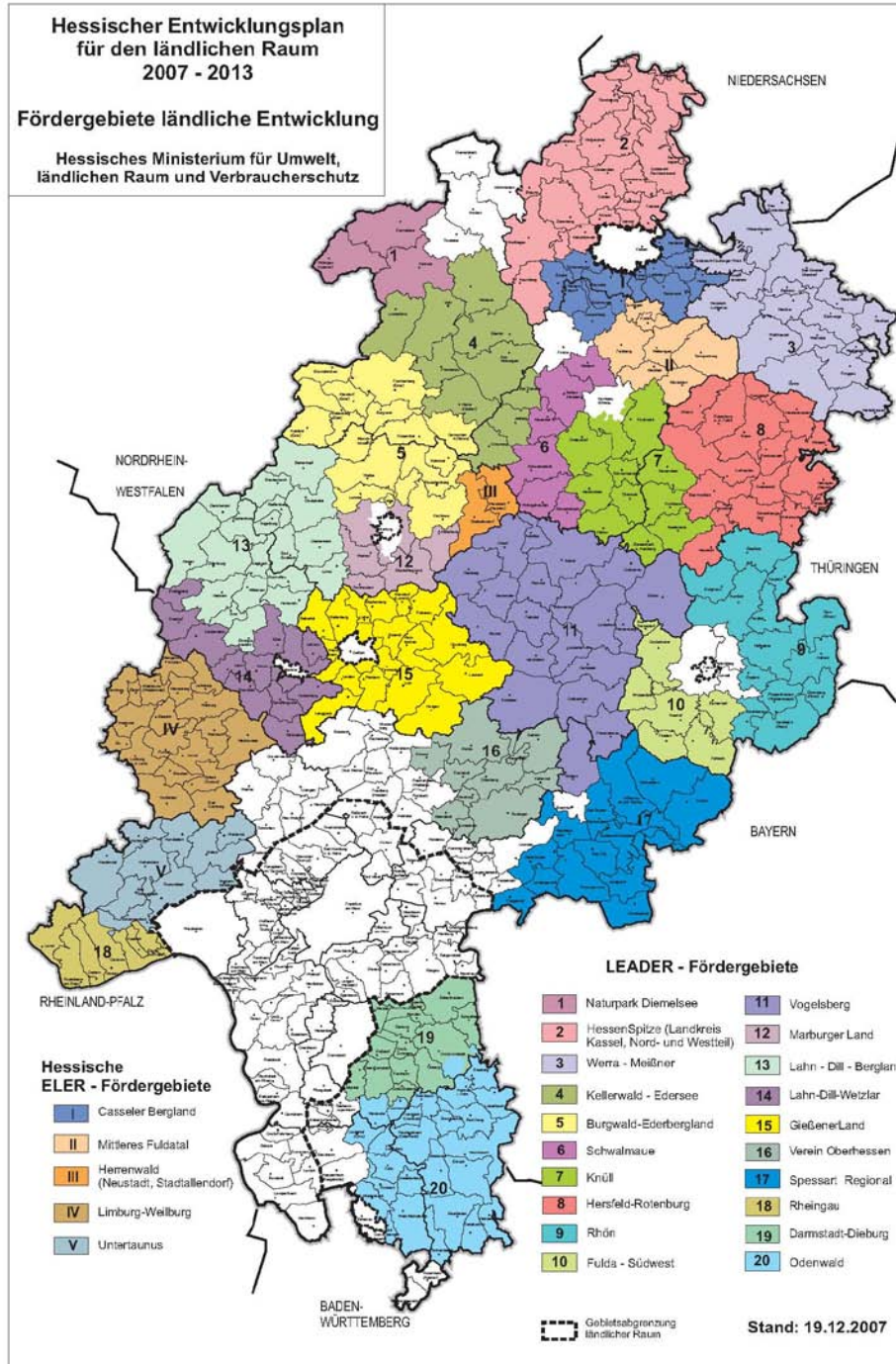
Im Vogelsbergkreis beispielsweise wurde eine Studie flächendeckend für den gesamten Landkreis erstellt. Diese Konzeptförderung wurde in Abstimmung mit dem HMWVL bewilligt, und es empfiehlt sich, ähnliche Maßnahmen auch in anderen Regionen durchzuführen.

Ansprechpartnerin für beide Programme ist am Standort Wetzlar:

Corina Wallenfels

Tel: +49 (0) 6441 4479-123
E-Mail: corina.wallenfels@wibank.de

Weitere Einzelheiten unter: www.wibank.de/Infrastruktur, Abschnitt Ländlicher Raum



1.2 Krankenhausförderung

Die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ist eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Gefördert werden hessische Krankenhäuser, die der allgemeinen stationären Versorgung dienen und in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen sind. Zuwendungsempfänger können freigemeinnützige, private und kommunale Träger sein. Der Träger bestimmt sich in der Regel nach dem Bescheid des Hessischen Sozialministeriums über die Aufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausplan des Landes Hessen.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vollzieht die Förderung der im Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommenen Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz für die kommunalen und nichtkommunalen Krankenhäuser, und zwar von der Anmeldung über die Bewilligung bis zum Abschluss einer Investivmaßnahme - einschließlich der baufachlichen Prüfung.

Die Tätigkeit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen umfasst die baufachlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Zielplanung, der Anmeldung, dem Förderantrag und den Verwendungsnachweisen sowie die verwaltungstechnische Abwicklung der Anträge und Bewilligungen.

Die Förderung besteht insbesondere aus

- der Einzelförderung (investiven Förderung) gem § 24HKHG
- der Förderung durch pauschale Mittelzuweisung gem. § 25 HKHG
- sowie den Förderungen gem. den §§ 26,27,28 und 31 HKHG (Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten, Nutzung von Anlagegütern, Lasten aus Investitionsdarlehen und Ausscheiden aus dem Krankenhausplan). Das Verfahren der investiven Förderung wird in der Krankenhausförderrichtlinie (KFR) näher beschrieben.

Die Festsetzung der pauschalen Fördermittel ergibt sich aus dem Hessischen Krankenhausgesetz und der Krankenhauspauschalmittelverordnung.

Ansprechpartner/-in sind am Standort Offenbach:

Für Nordhessen

Axel Sachs
Tel: +49 (0)69 9132-3076
E-Mail: axel.sachs@wibank.de

Für Mittelhessen:

Manuela Ziert
Tel: +49 (0)69 9132-5815
E-Mail: manuela.ziert@wibank.de

Für Südhessen:

Bernd Prior
Tel: +49 (0)69 9132-3936
E-Mail: bernd.prior@wibank.de

Einzelheiten auch unter: www.wibank.de/Infrastruktur, Abschnitt Soziale Infrastruktur

1.3 Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die Fördermittel des ESF werden in Hessen vorrangig für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik verwendet: gefördert werden in der Regel gemeinnützige Träger bei der Durchführung von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigungsförderung.

Speziell im Bereich der Gewährleistung der medizinischen Versorgung ist der Land Hessen vorausschauend tätig und darum bemüht, den Nachwuchs an Berufe im Gesundheitswesen heranzuführen.

Das ESF-Programm „**Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen**“ leistet hierbei einen dezidierten Beitrag. Ziel des Programms ist es, jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss in den Berufen des/der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten/in (PTA) bzw. des/der Medizinisch-Technischen Assistenten/in (MTA) zu bieten.

Antragsberechtigt sind Träger von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für die Fachberufe des Gesundheitswesens. Die Projektförderung erfolgt im Wege der Anteilfinanzierung aus ESF- und Landesmitteln. Auf diesem Weg werden in der Regel ca. 70% der Projektausgaben abgedeckt.

Das Förderprogramm trägt auf diesem Wege dazu bei, den hessischen Fachkräftebedarf in entsprechenden Gesundheitseinrichtungen auch im ländlichen Raum sicherzustellen.

Ansprechpartnerin ist am Standort Wiesbaden:

Judith Häring

Tel: +49(0)611 774-7487
E-Mail: judith.haering@wibank.de

Einzelheiten auch unter: www.wibank.de/BildungUndBeschaeftigung, Abschnitt Ausbildung

Im Programm „**Berufsbegleitende Qualifizierung in der Altenpflege**“ ist die Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten in der Altenpflege Gegenstand der Förderung.

Antragsberechtigt sind staatlich anerkannte Aus- und Weiterbildungsträger, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie weitere geeignete Institutionen, soweit diese gemeinnützig sind. Bewilligungen ergingen z.B. an Einrichtungen in Hessisch-Lichtenau und an den Lahn-Dill-Kreis.

Gefördert werden Konzeptentwicklung und berufsbegleitende Qualifizierung von insbesondere

- gering Qualifizierten / angelernten Kräften in der Altenpflege und der Altenhilfe
- Altenpflegekräften (3- jährig und 1-jährig ausgebildet)
- Lehrkräften in der schulischen Ausbildung in den Altenpflegeberufen

- Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in der praktischen Ausbildung in den Altenpflegeberufen.

Die Förderung wird im Rahmen der Anteilfinanzierung mit bis zu 50 % der zuschussfähigen Ausgaben aus Mitteln des ESF bewilligt.

Der Förderzeitraum für die Projekte beträgt max. 36 Monate.

Ziel des Programms „**Beschäftigung in der Altenhilfe**“ ist

- die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für arbeitslose SozialarbeiterInnen, SozialpädagogenInnen, PflegewissenschaftlerInnen, Pflegefachkräfte und Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation auf örtlicher Ebene im Sozialwesen, die nach Ablauf der Förderung in reguläre Dauerarbeitsplätze überführt werden
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Personengruppen
- Aufbau einer regionalen qualifizierten Infrastruktur im Sozial- und Gesundheitswesen.

Antragsberechtigt sind

- kommunale Träger
- Träger der freien Wohlfahrtspflege
- private Träger und sonstige geeignete Einrichtungen, sofern sie gemeinnützig sind.

Die Förderung wird im Rahmen der Anteilfinanzierung mit bis zu 50 % der zuschussfähigen Ausgaben aus Mitteln des ESF bewilligt.

Der Förderzeitraum für die Projekte beträgt max. 36 Monate.

Ansprechpartner für beide Programme ist am Standort Wiesbaden:

Hermann-Christoph Müller

Tel: +49(0)611 774-7410
E-Mail: hermann-
christoph.mueller@wibank.de

Einzelheiten auch unter: www.wibank.de/Bildung + Beschäftigung, Abschnitte Qualifizierung und Beschäftigungsförderung

2. Darlehen

2.1. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen

Das Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (**GuW**) fördert Existenzgründungen und Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von Freiberuflern in Hessen. Die Förderung von Freiberuflern aus dem Gesundheitswesen stellt seit jeher einen Schwerpunkt im GuW in Hessen dar.

Die nachfolgende Tabelle gibt über die Förderung im Gesundheitswesen in den letzten zwei Jahren Aufschluss:

Branche	2009				2010			
	Anzahl	in %	Vol. Mio. €	in %	Anzahl	in %	Vol. Mio. €	in %
Apotheken	37	4,1%	7,7	5,1%	49	4,8%	8,7	4,4%
Gesundheitswesen (sonst.)	31	3,4%	3,3	2,2%	50	4,9%	7,4	3,7%
Arztpraxen 1)	177	19,6%	22,4	14,7%	185	18,1%	31,3	15,7%
Zahnarztpraxen	122	13,5%	21,3	14,0%	106	10,4%	12,9	6,5%
Veterinärwesen	12	1,3%	1,7	1,1%	8	0,8%	0,7	0,4%
Sozialwesen	5	0,6%	0,6	0,4%	2	0,2%	0,8	0,4%
Med.-/soz. Versorgung	384	42,4%	57,0	37,5%	400	39,1%	61,8	31,0%
davon ländlicher Raum	183	20,2%	25,9	17,1%	198	19,4%	28,4	14,2%
gesamt GuW	905	100,0%	151,9	100,0%	1.023	100,0%	199,4	100,0%

1) ohne Zahnarztpraxen

Im ländlichen Raum wurden im Jahr 2010 198 Vorhaben mit einem Volumen von 28,4 Mio. Euro bewilligt. Damit entfielen knapp die Hälfte der im Bereich medizinisch-soziale Versorgung geförderten Vorhaben (nach Anzahl wie nach Volumen) auf den ländlichen Raum.

Seit dem 01.06.2010 ist auch der Bau oder die Sanierung von Immobilien mit anschließender Vermietung oder Verpachtung an Dritte zur Erhaltung oder Schaffung einer sozialen Infrastruktur (d.h. auch und vor allem von medizinischen Einrichtungen, wie z. B. Ärztehäuser) im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen förderfähig.

Das Darlehen wird über die Hausbank des Darlehensnehmers vergeben.

GuW Hessen – Gründung:

Das Darlehensangebot dient zur Finanzierung des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs. Ein GuW-Kredit kann für folgende Verwendungszwecke gewährt werden:

- für alle Formen der Existenzgründung
- für die Förderung von Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist
- für Festigungsmaßnahmen, mit denen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit begonnen wird
- für eine erneute Unternehmensgründung

GuW Hessen – Wachstum:

Das Darlehensangebot teilt sich in zwei Finanzierungslinien. Je nach Linie kann ein GuW-Kredit für folgende Verwendungszwecke gewährt werden:

a. GuW Hessen - Wachstum Investitionen

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb immaterieller Anlagewerte in Verbindung mit Technologietransfer
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen in Form von „asset deals“
- Extern erworbene Beratungsdienstleistungen
- Kosten für erste Messeteilnahmen

b. GuW Hessen - Wachstum Betriebsmittel

- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- und Ersatzteillagers
- Auftragsvorfinanzierung
- Betriebsmittel

Antragsberechtigt sind Unternehmen und freiberuflich Tätige bis 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit (GuW Hessen – Gründung) bzw. ab 3 Jahre nach Geschäftseröffnung (GuW Hessen – Wachstum), welche die jeweils gültige Definition der EU als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllen. Ein KMU ist demnach ein Unternehmen, das

- weniger als 250 Beschäftigte hat
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro
- oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro ausweist und
- sich nicht zu 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befindet, die kein KMU sind (d.h. dieser Definition nicht entsprechen)

Die Konditionen:

- Der Darlehenshöchstbetrag beträgt in allen Programmfenstern grundsätzlich 2 Millionen Euro je Vorhaben; ein Darlehensmindestbetrag besteht nicht.
- Finanzierungsanteil bis zu 100%

- Auszahlung 100%
- Ratentilgungsdarlehen mit Laufzeiten von bis zu 5 und bis zu 10 Jahren sowie bis zu 20 Jahren bei 10-jähriger Zinsbindung (Betriebsmittel sind maximal über 5 Jahre finanzierbar). Für Betriebsmittelfinanzierungen in der Linie GuW Hessen – Wachstum Betriebsmittel wird neben der Tilgungsvariante mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren zusätzlich eine endfällige Variante mit 2-jähriger Laufzeit angeboten
- Zinsvergünstigung für maximal 10 Jahre derzeit 0,20 %-Punkte, in den EFRE-Vorranggebieten um weitere 0,20% Punkte

Die Konditionsgestaltung entspricht dem risikogerechten Zinssystem der KfW. Die jeweils gültigen Maximalzinssätze sind im Internet unter www.wibank.de abrufbar. Ein Merkblatt mit detaillierten Informationen zum risikogerechten Zinssystem ist dort ebenfalls bereitgestellt (Merkblatt zum RGZS).

Das Darlehen wird über die finanzierende Hausbank beantragt. Die finanzierende Hausbank hält die Antragsformulare vor. Bei Bedarf können sie auch bei der WIBank angefordert oder unter www.wibank.de aufgerufen werden.

An **bestehende Unternehmen** mit Standort in Hessen richtet sich das Förderprogramm **Kapital für Kleinunternehmen (KfK)**. Hieraus können ratingverbessernde Nachrangdarlehen von 25 T€ bis 75 T€ zur Eigenmittelverstärkung im Rahmen von Investitionsfinanzierungen sowie zur Abdeckung von Betriebsmittelbedarfen finanziert werden.

Die Hausbank des Unternehmens hat die Nachrangfinanzierung mit einem Eigenobligo-Darlehen (mindestens 50% des Nachrang-Darlehensbetrages) zu begleiten.

Beide Darlehensprogramme – GuW und KfK - werden im Hausbankenverfahren vergeben.

Ansprechpartner/-innen für beide Programme sind am Standort Offenbach:

Gabriele Bilke
Tel: +49 (0)69 9132-7861
E-Mail: gabriele.bilke@wibank.de

Matthias Jung
Tel: +49 (0)69 9132-7856
E-Mail: matthias.jung@wibank.de

Norbert Gonsior
Tel: +49 (0)69 9132-7816
E-Mail: norbert.gonsior@wibank.de

Sarah Rätz
Tel: +49 (0)69 9132-7801
E-Mail: sarah.raetz@wibank.de

Einzelheiten auch unter: www.wibank.de/Wirtschaft, Abschnitt Gründen + Wachsen

Hessen – Fördergebiete RWB-EFRE* und GRW**



3. Bürgschaften

Für die Nutzung von **Landesbürgschaften** gelten keine Brancheneinschränkungen. Betriebsmittel- und Investitionskredite der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können grundsätzlich verbürgt werden. Bei allen Fällen ist eine formlose Voranfrage über die WIBank an das Land Hessen zu stellen. Grundsätzlich muss eine Bank bereit sein, die Finanzierungsmittel herauszulegen und einen Eigenobligoanteil zu übernehmen.

Um jungen Medizinern die Ansiedlung auf dem Land zu erleichtern, werden Landesbürgschaften für private Investoren zur Errichtung und Ausstattung von Ärztehäusern übernommen. Voraussetzung ist, dass die Vorhaben betriebswirtschaftlich vertretbar sind und nennenswert zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land beitragen.

Ansprechpartner ist am Standort Wiesbaden:

Dieter Kaps

Tel: +49(0)611 774-7368
E-Mail: dieter.kaps@wibank.de

Einzelheiten auch unter: www.wibank.de/Wirtschaft, Abschnitt Buergschaft + Beteiligung

4. Beteiligungen

Beteiligungen an hessischen Unternehmen, die in der Regel die Kriterien von kleinen und mittleren Betrieben erfüllen müssen, sind grundsätzlich über die von der Beteiligungs-Management Gesellschaft Hessen (BM H) betreuten Fonds

- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H)
- Hessen Kapital
- Mittelhessenfonds und
- Regionalfonds Mittelhessen

in allen Phasen der Unternehmensentwicklung von der Frühphase über die Wachstums- bis hin zur Spät- bzw. Nachfolgephase entweder in Form von **stillen oder auch offenen Beteiligungen** durch Anteilsverkauf möglich.

Eine **Unterstützung von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft mit öffentlichem Beteiligungskapital** wird aus den bestehenden Beteiligungsfonds praktiziert.

Kontakt:

BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main
Tel: +49(0)69 13 38 50-78 40
E-Mail: info@bmh-hessen.de
Einzelheiten unter: www.bmh-hessen.de

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist an folgenden Standorten vertreten:



Hauptstandort Offenbach am Main:

Strahlenbergerstr. 11, 63067 Offenbach am Main
Tel.: +49(0)69 9132-03

Standort Wiesbaden:

Abraham-Lincoln-Str. 38-42, 65189 Wiesbaden
Tel.: +49(0)611 774-0

Standort Wetzlar:

Schanzenfeldstr. 10, 35578 Wetzlar
Tel.: +49(0)6441 4479-0

Standort Kassel:

Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel
Tel.: +49(0)561 706-60

Darüber hinaus steht Ihnen die **Förderberatung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen** zur Verfügung, die Ihnen

- Orientierungsberatung zu allen Fragen der Wirtschaftsförderung
- individuelle, unabhängige und kostenlose Beratung zu den monetären Förderangeboten des Landes Hessen, des Bundes und der EU; Kredite, Bürgschaften, Beteiligungen, Zuschüsse

bietet. Sie ist erreichbar über die **Hotline: 0180 5 005 299***

Montag – Donnerstag 9 – 18 Uhr, Freitag 9 – 16 Uhr

*14ct/Min. Festnetz DTAG, Mobilfunktarife können abweichen, Mobilfunk max. 42 ct/Min

